



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 56/2017

Städtebau

Vorstellung des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün 2017“

Berichtersteller: Abteilungsdirektor Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsrat Dr. Tobias von Erdmann
Tel.: 0251/411-2515
Regierungsrätin Brigitte Vogel
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 4 der Sitzung der Strukturkommission am 11.12.2017**
- TOP 14 der Sitzung des Regionalrates am 18.12.2017**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Die Mitglieder des Regionalrates wurden am 25.09.2017 über das neue Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün 2017" informiert (Vorlage: 38/2017).

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die **zwingend** einer der folgenden Förderkulissen zuzuordnen sind:

1. Förderung von Maßnahmen in neuen Stadterneuerungsgebieten und/oder
2. Förderung von Maßnahmen in bestehenden Stadterneuerungsgebieten

Das Programm verfolgt vorrangig folgende Ziele:

- Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur durch die Anlage, Sanierung, Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen,
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität,
- Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit sowie
- gesellschaftliche Teilhabe durch bürgerschaftliche Verantwortung

Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere für

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie Erarbeitung (Fortschreibung) integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit.

sowie für vorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen.

Für das Jahr 2017 werden insgesamt 27,65 Mio. € für ganz NRW an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach dem im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) aufgegebenen MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass. Die für 2017 geltenden, von IT NRW festgesetzten Fördersätze sind als Anlage daher noch einmal beigefügt.

Die Kommunen des Landes waren aufgerufen, bis zum 06.10.2017 Förderanträge bei den Bezirksregierungen zu stellen. Mit Ablauf der Frist wurden nunmehr insgesamt 5 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 7,620 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 3 Förderanträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 0,965 Mio € ein. Die Anträge können im Einzelnen dem Programmvorschlag (Anlage 1) entnommen werden.

Die von den Kommunen eingereichten Förderanträge sind durch die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden hinsichtlich ihrer allgemeinen Förderfähigkeit und Umsetzungsreife geprüft worden.

Im Ergebnis umfasst der vorgelegte Programmvorschlag im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates alle 3 Maßnahmen in der Priorität A mit einem Fördervolumen von 0,965 Mio. €.

Die Priorisierung seitens der Bezirksregierung erfolgte hinsichtlich der Priorität „A“ insoweit, dass mit „A“ all diejenigen Anträge versehen sind, die die Fördervoraussetzungen bereits zur Abgabefrist (6. Oktober 2017) erfüllt haben oder zeitnah nachfolgend zum Programm-Einplanungsgespräch (6. November 2017) erfüllen.

Eine Kontingentierung der Fördermittel wurde im Gegensatz zum jährlichen Städtebauförderprogramm durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW nicht vorgenommen. Die Entscheidung über die Förderung der einzelnen Anträge wird durch das MHKBG getroffen werden.

Das Einplanungsgespräch zwischen den Bezirksregierungen und dem MHKBG ist als gebündelter Termin für den 06.11.2017 geplant. Über das Ergebnis wird in den Sitzungen der Strukturkommission und des Regionalrats in Form einer weiteren (Tisch)Vorlage berichtet.

Einplanung Städtebauförderprogramm NRW Zukunft Stadtgrün 2017

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR					Projektbeschreibung	Regionalrats- zurordnung
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:			
							Bundes- mittel	Landes- mittel		
Münster	Ennigerloh (570020)	Stadtumbaugebiet Innenstadt Inklusions-Spielplatz - Inklusiver Begegnungsraum	A	100	60	60	33	27	Umgestaltung des Spielplatzes "Schulweg" zu einem inklusiven Spiel- und Begegnungsraum für alle Generationen in der Innenstadt von Ennigerloh	BR
Münster	Ibbenbüren (566028)	Rund um den Aasee	A	1.181	60	709	201	161	Barrierefreier Aasee-Rundweg, Schaffung von Spiel- und Bewegungsangeboten/Neugestaltung Wegeverbindungen	BR
Münster	Vreden (554068)	Stadtpark	A	490	40	196	163	33	Renovation des Stadtparks südlich der Berkel	BR
		SUMME MÜNSTER		1.771		965				

AGS		Bezeichnung	Fördersatz 2017
Regierungsbezirk Münster - Gemeinden -			
554004	A	Ahaus, Stadt	40
570004		Ahlen, Stadt	70
566004		Altenberge	50
558004		Ascheberg	50
570008	B	Beckum, Stadt	60
570012		Beelen	50
558008		Billerbeck, Stadt	40
554008		Bocholt, Stadt	60
554012		Borken, Stadt	60
512000		Botrop, kreisfreie Stadt	80
562004	C	Castrop-Rauxel, Stadt	80
558012		Coesfeld, Stadt	50
562008	D	Datteln, Stadt	80
562012		Dorsten, Stadt	80
570016		Drensteinfurt, Stadt	50
558016		Dülmen, Stadt	50
566008	E	Emsdetten, Stadt	60
570020		Ennigerloh, Stadt	60
570024		Everswinkel	40
513000	G	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	80
554016		Gescher, Stadt	70
562014		Gladbeck, Stadt	80
566012		Greven, Stadt	60
554020		Gronau (Westf.), Stadt	50
562016	H	Haltern, Stadt	70
558020		Havixbeck	60
554024		Heek	40
554028		Heiden	50
562020		Herten, Stadt	80
566020		Hopsten	50
566016		Hörstel, Stadt	50
566024		Horstmar, Stadt	60
566028	I	Ibbenbüren, Stadt	60
554032		Isselburg, Stadt	60
566032	L	Ladbergen	50
566036		Laer	70
554036		Legden	50
566040		Lengerich, Stadt	50
566044		Lienen	70
566048		Lotte	50
558024		Lüdinghausen, Stadt	60
562024	M	Marl, Stadt	80
566052		Metelen	70
566056		Mettingen	50
515000		Münster, krfr. Stadt	60
566060	N	Neuenkirchen	60
558028		Nordkirchen	50
566064		Nordwalde	60
558032		Nottuln	60
566068	O	Ochtrup, Stadt	60
570028		Oelde, Stadt	50
562028		Oer-Erkenschwick, Stadt	80
558036		Olfen, Stadt	50
570032		Ostbevern	60
554040	R	Raesfeld	50
566072		Recke	50
562032		Recklinghausen, Stadt	80
554044		Reken	40
554048		Rhede, Stadt	50
566076		Rheine, Stadt	60
558040		Rosendahl	50

AGS		Bezeichnung	Fördersatz 2017
566080	S	Saerbeck	60
570036		Sassenberg, Stadt	60
554052		Schöppingen	40
558044		Senden	50
570040		Sendenhorst, Stadt	50
554056		Stadtlohn, Stadt	40
566084		Steinfurt, Stadt	70
554060		Südlohn	40
566088	T	Tecklenburg, Stadt	60
570044		Telgte, Stadt	60
554064	V	Velen	60
554068		Vreden, Stadt	40
570048	W	Wadersloh	50
562036		Waltrop, Stadt	70
570052		Warendorf, Stadt	60
566092		Westerkappeln	60
566096		Wettringen	50
		Regierungsbezirk Münster -Kreisverwaltungen-	
554001		Kreis Borken	50
558001		Kreis Coesfeld	50
562001		Kreis Recklinghausen	80
566001		Kreis Steinfurt	50
570001		Kreis Warendorf	60